

S a t z u n g der Gemeinde Loddin über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich der Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstücke 537 und 536 im Außenbereich nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 BauGB i.V.m. § 4 Abs.4 BauGB - Maßnahmen

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 4 BauGB-Maßnahmen wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Loddin vom .. 11.11.1997..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich:
Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstücke 537 und 536
(Teilflächen)

Das Satzungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2

Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten - im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches sonstigen - Vorhaben nicht entgegengehalten werden, daß

1. sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 1, 2 und 4 des Baugesetzbuches unberührt.

§ 3

Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

1. Folgende zu Wohnzwecken dienende Vorhaben:

- a) Errichtung von Wohngebäuden, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung und der bereits bestehenden Bebauung einfügen,
- b) Erweiterung von Wohngebäuden, auch wenn sie von § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches nicht erfaßt werden, bis zu einer Größe ..20..... von Hundert des vorhandenen Gebäudes,
- c) Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken, wenn die äußere Gestalt der baulichen Anlage im wesentlichen erhalten bleibt,
- d) Errichtung von Nebengelaß (Schuppen u. Garagen) für die vorhandenen Wohngebäude

Dabei dürfen insgesamt nicht mehr als eine Wohnung je Gebäude eingerichtet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Innenministeriums von Mecklenburg - Vorpommern in Kraft.

Verfahrensvermerk:

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ...3.7.97... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Loddin, d.



Gemeinde Loddin
.....
Bürgermeister
.....
Gemeindevorsteher

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am ...9.7.97..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Loddin, d.



Gemeinde Loddin
.....
Bürgermeister
.....
Gemeindevorsteher

Diese Satzung wurde beschlossen am 27.7.97..
mit Beschluß Nr.: 5.137.97.....